



Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk des  
Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

## NFW Revier III

Informationsblatt einschließlich Grabmal- und Gestaltungsordnung für die  
Grabstätten der Muslime  
auf dem Husumer Südfriedhof

### Allgemeines

Seit Juni 2018 besteht auf dem Husumer Südfriedhof ein gesondertes Grabfeld für die Bestattung von Angehörigen muslimischen Glaubens.

Auf diesem Gräberfeld wurden besondere Bestimmungen erlassen, um eine dem muslimischen Glauben entsprechende und würdige Ruhestätte zu schaffen.

Bei den Grabstätten handelt es sich um Wahlgrabstätten, so dass ein Nutzungsrecht erworben wird und entsprechend verlängert werden kann.

Die Grabstätten sind im Beisein eines Imams nach Mekka ausgerichtet worden.

### Bestattungsanmeldung

Die Anmeldung und Durchführung einer Bestattung erfolgt über ein Bestattungsunternehmen.

Das entsprechende Unternehmen ist dann der Ansprechpartner des NFW.

Der Bestattungstermin ist ebenfalls mit der Verwaltung des NFW Revier III abzustimmen.

Dabei sind die gesetzlichen Regelungen und Fristen einzuhalten.

Z.B. darf eine Bestattung erst stattfinden, wenn das Standesamt die Sterbeurkunde ausgestellt hat. Die Bestattung darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

Zwischen der Anmeldung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung (NFW Revier III) und der Bestattung müssen mindestens zwei Werktage liegen.

### Trauerfeier

Für die Trauerfeiern steht bei Bedarf die Kapelle auf dem Südfriedhof für bis zu 220 Personen zur Verfügung. Rituelle Waschungen, die der Bestattung vorausgehen, können in dem dafür vorgesehenen Raum der Leichenhalle auf dem Husumer Südfriedhof durchgeführt werden.

Für die abschließende Reinigung dieses Raumes ist das Bestattungsunternehmen verantwortlich.

Sonstige rituelle Handlungen, die für eine muslimische Bestattung wichtig sind, können unter Rücksichtnahme auf andere Friedhofsbesucher auf diesem Feld durchgeführt werden.

Eine Bestattung kann im Sarg oder im Leinentuch erfolgen.

## **Grab(mal)gestaltung/-aufstellung**

Für die Grabmalgestaltung sind Maximalmaße vorgesehen.

Jede Grabstätte muss verpflichtend mit einer Einfassung aus Naturstein versehen werden.

Die Außenmaße hierfür sind festgelegt mit 0,90 m in der Breite und 2,30 m in der Länge.

Abdeckplatten dürfen diese Maße nicht überschreiten und in der Höhe maximal 0,40 m betragen.

Stehende Grabmale dürfen max. 0,80 m breit und in der Gesamthöhe der Anlage bis zu 1,50 m hoch sein. Die Tiefe der Grabmale und die Fundamentierung bzw. Befestigung richten sich nach den allgemeinen Regeln des Handwerks (die entsprechenden §§ der Friedhofssatzung sind zu beachten).

Die Aufstellung eines Grabmals darf nur durch einen anerkannten Fachbetrieb erfolgen, der eine Zulassung für die Husumer Friedhöfe besitzt.

Die Grabmalgestaltung kann an die traditionelle Gestaltung angelehnt werden.

Traditionelle Symbole des Islam sind zulässig.

Abbilder der Verstorbenen können genehmigt werden.

**VOR Aufstellen des Grabmals muss über einen Grabmalantrag eine Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung eingeholt werden. Erst DANACH darf das Grabmal aufgestellt werden.**

Sofern die Grabstätte nicht vollständig durch eine Grabplatte abgedeckt ist, muss die Grabfläche entsprechend den allgemeinen Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung bepflanzt werden. Die Verwendung eines Bodendeckers, sowie niedriger Gehölze oder wechselndem Blumenschmuck sind zulässig.

Die Grabstätte muss regelmäßig gepflegt werden. Hierzu sind die Angehörigen bzw. die Erwerber des Grabes verpflichtet.

Die Verwendung von Plastikblumen und Folien ist nicht erlaubt.

## **Schlussbestimmungen**

**Mit der Genehmigung der Beisetzung auf dem muslimischen Grabfeld verpflichten sich die Nutzungsberechtigten/Angehörigen diese besonderen Bestimmungen anzuerkennen.**

**Eine entsprechende Erklärung ist vor Anmeldung des Sterbefalls beim Bestattungsunternehmen zu unterschreiben. Ebenso werden damit die Vorschriften der aktuellen Friedhofssatzung des Nordfriesischen Friedhofswerkes in der aktuellen Fassung anerkannt.**

Husum, 01.07.2018

Mit freundlichen Grüßen

Der Geschäftsführer

Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk